
Betriebsanleitung
für
Tieflöffel (HTL–Serie),
Grabenräumlöffel
(HGL–Serie)
und Sieblöffel (HSL–Serie)



Hersteller:
HÄNER Baumaschinen GmbH
Konrad-Zuse-Str. 5
57462 Olpe

**Datum / Originalversion der
Betriebsanleitung:**
2024-12-13 / 4.0

Vorwort

HINWEIS

Lesen Sie diese Betriebsanleitung sorgfältig durch, damit Sie gründliche Kenntnisse in Bezug auf die Maschine und ihre Bedienung sowie Wartung erwerben.

Bedienen Sie die Anlage auf die richtige Weise entsprechend dieser Anleitung, so dass Verletzungen und Schäden an der Anlage vermieden werden.



Halten Sie die Betriebsanleitung zur Verfügung und ziehen diese zu Rate, wenn Sie an der Durchführung irgendeines Verfahrens zweifeln.

Die Betriebsanleitung ist, wie auch Ersatzteillisten und Dokumentationen der Unterlieferanten, ein separater Teil der Gesamtdokumentation. Die Gesamtdokumentation muss dem Bedien-, Reinigungs- und Wartungspersonal zur Verfügung stehen.

Herstelleranschrift:

HÄNER Baumaschinen GmbH
Konrad-Zuse-Str. 5
57462 Olpe

BETRIEBSANLEITUNG

© 2024 von HÄNER Baumaschinen GmbH

Urheberrecht der Betriebsanleitung

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt bei der **HÄNER Baumaschinen GmbH**.

Diese Betriebsanleitung ist für das Bedienungspersonal bestimmt. Sie enthält Vorschriften und Zeichnungen technischer Art, die weder vollständig noch teilweise vervielfältigt werden, verbreitet oder zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder anderen mitgeteilt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Typenschild	4
1.2 Hinweise für den Betreiber	5
1.3 Hinweise zu Zeichen, Symbolen und Kennzeichnungen.....	6
2 Allgemeines.....	8
2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung.....	8
2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung	9
2.3 Haftung	10
3 Sicherheit	11
3.1 Restrisiko	13
3.2 Gefahrenbereich.....	13
3.3 Schulung/Unterweisung.....	13
3.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	14
3.5 Qualifikationen des Personals	15
4 Beschreibung der Anlage.....	16
4.1 Technische Daten	16
4.2 Kennzeichnungen an der Maschine.....	17
5 Transport und Montage	20
5.1 Transport.....	20
5.2 Montage	22
6 Inbetriebnahme	24
7 Betrieb	26
8 Wartung und Instandhaltung	27
8.1 Prüfung der Beschriftung, Hinweisschilder	29
8.2 Prüfplan.....	30
8.3 Schweißnahtprüfung	30
8.4 Beschädigungen.....	30
9 Reinigung	31
10 Außerbetriebnahme	32
11 Entsorgung.....	33
12 Ersatz- und Verschleißteile	34
13 Garantie	35
14 Abbildungen der EG-Konformitätserklärungen.....	36

▶ 1 Einleitung

Die Betriebsanleitung soll es Ihnen erleichtern, die Maschine kennen zu lernen und ihre bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um die Anlage sicher, sachgerecht und wirtschaftlich betreiben zu können. Ihre Beachtung hilft, Gefahren, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer zu erhöhen.

Bestehende nationale Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz haben darüber hinaus Gültigkeit.

Der Betreiber sollte sich vergewissern, dass jede Person, die mit oder an der Maschine arbeitet, diese Betriebsanleitung liest und anwendet.

Die Betriebsanleitung muss an einem bekannten und leicht erreichbaren Ort aufbewahrt werden und muss auch bei geringstem Zweifel zu Rate gezogen werden.

1.1 Typenschild

Auf dem Typenschild befinden sich folgende Angaben:



Hersteller
Anschrift
Typenbezeichnung
Seriennummer
Baujahr
Technische Daten

Bei der Ersatzteilbestellung bitte alle o. g. Daten angeben.

1.2 Hinweise für den Betreiber

Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland bzw. an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütung sind auch die anerkannten fachtechnischen Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Der Betreiber der Maschine darf ohne Genehmigung der HÄNER Baumaschinen GmbH keine wesentlichen Veränderungen, An- und Umbauten an der Maschine vornehmen.

Zur Verwendung kommende Ersatzteile müssen den von der HÄNER Baumaschinen GmbH festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Dies ist bei Original-Ersatzteilen aus der jeweils gültigen Ersatzteilliste immer gewährleistet.

Setzen Sie stets nur geschultes oder unterwiesenes Personal ein und legen Sie die Zuständigkeiten des Personals für das Bedienen, Warten und Instandsetzen klar fest.

Arbeiten an hydraulischen Komponenten dürfen nur von einer Fachkraft oder von unterwiesenen Personen unter der Leitung und Aufsicht einer Fachkraft vorgenommen werden.

1.3 Hinweise zu Zeichen, Symbolen und Kennzeichnungen

Die Sicherheitshinweise sind in der Betriebsanleitung wie folgt aufgebaut:

GEFAHR



Gefahr!

Dieser Gefahrenhinweis weist auf eine **unmittelbar** gefährliche Situation hin, die zum **Tod** oder zu **schweren Verletzungen** führen **wird**, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgt werden.

WARNUNG



Warnung!

Dieser Gefahrenhinweis weist auf eine **möglicherweise** gefährliche Situation hin, die zum **Tod** oder zu **schweren Verletzungen** führen **kann**, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgt werden.

VORSICHT



Vorsicht!

Dieser Gefahrenhinweis weist auf eine **möglicherweise** gefährliche Situation hin, die zu **geringfügigen** oder **leichten Verletzungen** führen **kann**, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgt werden.

HINWEIS



Dieser Hinweis weist auf **mögliche Sachschäden** oder **einen Vorgang von speziellem Interesse / Wichtigkeit** hin, welche entstehen können, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgt werden.

In der Betriebsanleitung werden folgende Kennzeichnungen der Gefahrenstellen (gemäß ASR A1.3) verwendet:



Warnung allgemein



Warnung vor herunterfallenden Gegenständen



Warnung vor Stoßgefahr



Warnung vor gesundheitsschädlichen Stoffen



Warnung vor Handverletzungen



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor Quetschgefahr



Warnung vor heißer Oberfläche



Warnung vor Stolpergefahr



Warnung vor Absturzgefahr



Warnung vor Rutschgefahr



Warnung vor Einzugsgefahr



Schutzbrille benutzen



Fußschutz benutzen



Handschuhe benutzen



Gehörschutz benutzen



Kopfschutz benutzen



Warnung vor umweltgefährdenden Stoffen

2 Allgemeines

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

WARNUNG



Die auswechselbare Ausrüstung ist ausschließlich gemäß ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung und in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand zu benutzen!

Die Betriebssicherheit der auswechselbaren Ausrüstung ist nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung gewährleistet!

Der **Tieflöffel der HTL-Serie** dient ausschließlich zu Aushubarbeiten in die Tiefe, z.B. zum Ausheben von Baugruben oder Leitungsgräben. Die Maschine ist eine auswechselbare Ausrüstung und ohne Trägerfahrzeug nicht zu betreiben oder zu bewegen.

Der **Grabenräumlöffel der HGL-Serie** dient ausschließlich zum Aufnehmen, Transportieren, Heben und Ausschütten von Erdreich und leichten Böden beim Graben- und Muldenbau sowie zum Herstellen von Böschungen, Banketten und anderen Geländeformen. Die Maschine ist eine auswechselbare Ausrüstung und ohne Trägerfahrzeug nicht zu betreiben oder zu bewegen.

Der **Sieblöffel der HSL-Serie** dient ausschließlich zu Abbruch- und Sortierarbeiten (im Garten- und Landschaftsbau, im Tiefbau und im Straßenbau). Der Sieblöffel ist auch einsetzbar um z. B. Geröll abzusieben, Steingrößen zu sortieren, Erden und brüchige Materialien zu zerkleinern, Substrate zu mischen, den Boden aufzubereiten und Kompost zu belüften. Die Maschine ist eine auswechselbare Ausrüstung und ohne Trägerfahrzeug nicht zu betreiben oder zu bewegen.

Eine andere oder darüberhinausgehende Benutzung gilt als Fehlanwendung und ist nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

Darüber hinaus ist der Betreiber dazu verpflichtet, alle Hinweise und Vorschriften aus der Betriebsanleitung zu berücksichtigen, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen oder in der Betriebsanleitung angegebenen Fristen für Inspektions- und Wartungsarbeiten zu beachten.

Bei eigenmächtigen Veränderungen an der Maschine entfallen die Produkthaftung und die Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden.

HINWEIS



Generell ist schriftlich / organisatorisch festzulegen, welche Personen befugt sind, die Betriebsarten auszuwählen und in den einzelnen Betriebsarten zu bedienen.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

WARNUNG



Bei Fehlanwendung können Gefahren auftreten!

Die auswechselbare Ausrüstung darf nur zu den im Kapitel "Bestimmungsgemäße Verwendung" vorgeschriebenen und vom Hersteller genehmigten Tätigkeiten verwendet werden.

Als vorhersehbare Fehlanwendung gelten insbesondere:

- Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
- Nutzung der auswechselbaren Ausrüstung mit nicht geeignetem Trägerfahrzeug
- Manipulieren oder umbauen der auswechselbaren Ausrüstung
- Starten der auswechselbaren Ausrüstung, obwohl sich Personen im Arbeits- oder Gefahrenbereich der Maschine aufhalten
- Technische Grenzen der auswechselbaren Ausrüstung missachten
- Nutzung der auswechselbaren Ausrüstung ohne angelegte persönliche Schutzausrüstung
- Wartung vornehmen, obwohl die auswechselbare Ausrüstung in Betrieb ist
- Nutzung der auswechselbaren Ausrüstung zum Transport von Personen
- Nicht vorgesehene Lasten ziehen, schieben oder heben

Die genannten Punkte sind einige der Restgefahren, welche trotz Verbot möglich sind und die Gesundheit der Mitarbeiter gefährden können.

2.3 Haftung

Die Haftung von Häner Baumaschinen GmbH beschränkt sich auf Schäden, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch entstehen. Häner Baumaschinen haftet nicht für Sicherheitsmängel, die nach dem derzeitigen Stand der Technik noch nicht erkennbar sind.

Bei Folgenden Verstößen haftet Häner Baumaschinen nicht:

- Nicht Einhaltung von Sicherheitshinweisen
- Missachtung von Hinweisen besonderer Gefahren
- eigenmächtiger Umbauten und Veränderungen
- Verwendung von nicht vom Hersteller freigegebenen Ersatz- und Verschleißteilen oder Hilfsstoffen.



3 Sicherheit

Die in der Betriebsanleitung beschriebene auswechselbare Ausrüstung ist nach dem neuesten Stand der Technik gebaut und betriebssicher. Gefahrenstellen sind entsprechend der Vorschriften gekennzeichnet und abgesichert. Um weitere Gefahren für Leib und Leben abzuwenden sowie den sicheren und effizienten Betrieb der auswechselbaren Ausrüstung zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten und einzuhalten.

Allgemein gilt:

- Die auswechselbare Ausrüstung ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen.
- Die auswechselbare Ausrüstung darf ausschließlich durch eingewiesenes und ausgebildetes Fachpersonal betrieben werden.
- Die Deaktivierung oder das Außerbetriebsetzen von Sicherheitseinrichtungen ist nicht gestattet.
- Jede Person, die im Betrieb des Anwenders mit der Aufstellung, Inbetriebnahme, Bedienung, Wartung oder Reparatur der Maschine beauftragt ist, soll die Betriebsanleitung und besonders das Kapitel „Sicherheitshinweise“ lesen.
- Nach Beendigung von Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen unmittelbar die demontierten Sicherheitseinrichtungen wieder angeschlossen werden.
- Alle Sicherheitseinrichtungen müssen täglich vor Arbeitsbeginn geprüft und gegebenenfalls instandgesetzt werden.
- Die Anlage darf nur in einwandfreiem Zustand und von ausgebildetem, autorisiertem Personal betrieben werden. Arbeiten, das Fachwissen erfordert, darf nur von speziell dafür geeigneten und ausgebildeten Personen durchgeführt werden.
- Das Trägergerät, also der Bagger, muss, angepasst an das jeweils montierte Anbaugerät, über ausreichende Schutzeinrichtungen verfügen. Dies beinhaltet vor allem einen ausreichenden Kabinenschutz, welcher den Bediener schützt, vor beispielsweise:
 - herumschleudernden Teilen
 - herumfliegenden Teilen
 - herunterstürzenden Teilen
 - herumschleudernden Stahldrähten

- Darüber hinaus muss ein ausreichender Absturzsicherung des Trägergeräts gewährleistet sein.
- Die Auswahl des Trägergeräts mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen obliegt dem Betreiber, da sich die Sicherheitsmaßnahmen je nach Anwendung und Anbaugerät unterscheiden können.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine Stromleitungen, Ober- oder Erdkabel oder anderweitige stromführende Leitungen beschädigt werden. Beim Arbeiten müssen daher alle in dem Verwenderland geltenden Vorschriften diesbezüglich beachtet werden.
- Ferner darf nicht in der Nähe von stromführenden Leitungen gearbeitet werden. Halten Sie alle Teile der Maschine 16 m weit entfernt.
- Der Betreiber ist verpflichtet Informationen über eventuelle stromführende Leitungen einzuholen und das Bedienpersonal ausreichend zu informieren.
- Wenden Sie sich immer an das Elektrizitätsunternehmen, wenn Sie in der Nähe von Stromleitungen arbeiten. Stromleitungen sollten verschoben, isoliert, getrennt oder stromlos geschaltet und geerdet werden, bevor sie in dem Bereich mit Arbeiten beginnen.

Energiequellen abschalten / abbauen:

Die für Fremdgeräte gültigen Sicherheitsbestimmungen entnehmen Sie den Unterlagen der Fremdlieferanten (Betriebsanleitungen von Zukaufaggregaten).

3.1 Restrisiko

VORSICHT



Restgefahren!

Auch nach hinreichender Überprüfung der Sicherheit kann die Anlage noch Restgefahren aufweisen, die auch durch konstruktive Maßnahmen nicht beseitigt werden konnten.

Die Anlage ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei ihrer Verwendung Gefahren für den Benutzer oder Dritte entstehen.

Veränderungen oder Störungen dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten melden. Dieser nimmt die Anlage, wenn nötig, außer Betrieb.

Beachten Sie:

Quetsch und Klemmgefahr beim an- und abkuppeln der auswechselbaren Ausrüstung!

Es ist vor der Montage sicherzustellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der auswechselbaren Ausrüstung befinden und entsprechende Schutzausrüstung getragen wird.

3.2 Gefahrenbereich

Die Bedienung der auswechselbaren Ausrüstung erfolgt von einer Person vom Trägergerät aus. Der Bediener muss den Arbeitsbereich der auswechselbaren Ausrüstung und dessen Umfeld einsehen können. Weitere Personen müssen einen Mindestabstand von 5 Metern um den Arbeitsbereich herum einhalten.

3.3 Schulung/Unterweisung

Der Betreiber ist verpflichtet, das Bedienpersonal über bestehende Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften sowie über vorhandene Sicherheitseinrichtungen zu informieren bzw. Unterweisungen vorzunehmen. Beachten Sie dabei die verschiedenen fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter.

3.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der Betreiber muss vor Beginn der relevanten Tätigkeiten mindestens folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Bedienpersonal bereitstellen:



Sicherheitsschuhe



Sicherheitshandschuhe



Gehörschutz



Schutzbrille



Schutzhelm

Zusätzlich ist für weitergehende Tätigkeiten, wie z.B. Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten die persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach Bedarf zu erweitern und/ oder anzupassen.

3.5 Qualifikationen des Personals

Handlungen und Tätigkeiten, die eine gewisse Personengruppe an der Maschine verrichten darf, ist durch die folgende Tabelle festgelegt.

Unterrichtetes Bedienpersonal ist eine Einzelperson oder Personengruppe, die geeignet qualifiziert, durch Wissen und praktische Erfahrung sowie mit den notwendigen Anweisungen versehen ist. Und der es möglich ist, die erforderlichen Aufgaben sicher auszuführen. Im begrenzten Umfang kann sie auch Tätigkeiten ausüben, in denen Fachkenntnisse notwendig sind.

Fachkräfte sind Einzelpersonen, die aufgrund ihrer einschlägigen fachlichen Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung befähigt sind, Risiken zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden, die bei der Nutzung der Anlage auftreten können.

Speziell ausgebildetes Personal sind Einzelpersonen, die für spezielle Tätigkeiten gesondert ausgebildet wurden und somit befähigt sind, diese auszuführen.

Personen Tätigkeit	Speziell ausgebildetes Personal	unterwiesenes Bedienpersonal	Fachkraft
Transport	x	✓	✓
Inbetriebnahme	x	✓	✓
Störungssuche, -beseitigung und Instandsetzung	x	x	✓
Einrichten / Rüsten	x	✓	✓
Betrieb	x	✓	✓
Wartung	x	✓	✓
Entsorgung / Recycling	✓	x	x

Legende: ✓ = erlaubt x = nicht erlaubt



4 Beschreibung der Anlage

4.1 Technische Daten

Die Baggerlöffel der HTL-, HGL- und HSL-Serie sind in vielen verschiedenen Ausführungen erhältlich, die sich im Wesentlichen in

- den Einsatzmöglichkeiten,
- der Baugröße,
- dem Gewicht,
- dem Aufnahmesystem

unterscheiden.

HINWEIS



Spezifische technische Daten finden Sie auf dem Typenschild und in den Lieferunterlagen, diese gelten als Teil der Bedienungsanleitung.

4.2 Kennzeichnungen an der Maschine

Symbol	Bedeutung
	Warnung allgemein
	Vorsicht Stoßgefahr
	Warnung vor Einzugsgefahr
	Warnung vor Quetschgefahr
	Sicherheitsabstand halten
	Betriebsanleitung lesen
	Reparatur und Wartungsanleitung lesen
	Anschlagpunkt Kran

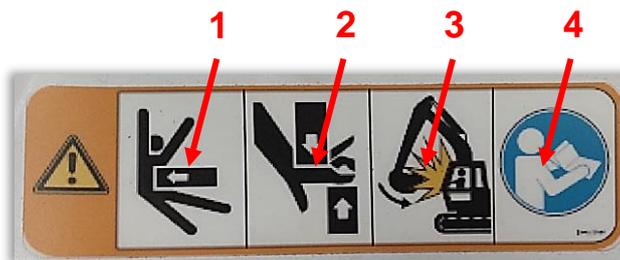


Abbildung 4-1: Beispieldarstellung Warnschild



Abbildung 4-2: Beispieldarstellung Warnschild

1. Vorsicht Stoßgefahr
2. Vorsicht Quetschgefahr
3. Vorsicht Bruchgefahr
4. Betriebsanleitung lesen
5. Warnung allgemein
6. Vorsicht Stoßgefahr
7. Sicherheitsabstand halten
8. Reparatur- und Wartungsanleitung lesen
9. Betriebsanleitung lesen
10. Um ernste Beschädigungen der Ausrüstung zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass keine geschlossenen Leitungen, Hähne oder sonstige Hindernisse den freien Ölzufluss vom (zum) Zylinder versperren.

Zugriff auf die gültige Betriebsanleitung für Häner-Kunden über QR-Code

Verwende ein Smartphone mit einer QR-Code-Scanner-App oder eine integrierte Kamera-App, die QR-Codes erkennt.

Der QR-Code führt den Benutzer direkt zur Sammlung auf www.haener-baumaschinen.de



Abbildung 4-3: Beispieldarstellung Warnschild



5 Transport und Montage

5.1 Transport

HINWEIS



Bitte beachten Sie das Gewicht der Einzelkomponenten der Anlage, um die richtigen Transportmittel auszuwählen!

WARNUNG



Warnung!

- Lastaufnahme- und Anschlagmittel müssen den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- Nur Hebezeuge mit gültiger Prüfkennzeichnung verwenden.

Die Vorschriften für die Transportsicherung müssen eingehalten werden.

WARNUNG



Warnung vor schwebenden Lasten!

Beim Umsetzen der auswechselbaren Ausrüstung muss diese gehoben und transportiert werden. Die Maschine kann durch unsachgemäßes Heben oder Transportieren kippen und herabstürzen. Es kann zu lebensgefährlichen Quetschungen beim Heben oder Transportieren der Anlagenkomponenten kommen!

Anhängen der Lasten nur an den vorgesehenen Aufnahme-
punkten.

Halten Sie sich niemals unter schwebenden Lasten auf!
Die Baustelle bzw. das gesamte Objekt darf ohne Schutzhelm nicht betreten werden!

Während des Transportes der Maschine dürfen sich keine
Personen auf der Maschine befinden oder an ihr hängen.

HINWEIS



Transport ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Baggerlöffel ist frei von Material
- im Straßenverkehr müssen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, die im Land der Nutzung gelten, eingehalten werden

Transport mit Flurförderzeugen

Wird zum Be- oder Entladen ein Handhubwagen oder ein Gabelstapler verwendet, so muss dieser für die Lasten geeignet und in einem einwandfreien Zustand sein. In jedem Fall ist der Schwerpunkt des Fördergutes zu beachten!

Während des Transportes muss die Last gleichmäßig verteilt und die Komponenten ordnungsgemäß gesichert sein. Vermeiden Sie ruckartige Bewegungen.

Legen Sie den Baggerlöffel am besten auf eine Palette und befestigen sie diesen. Anschließend kann ein Handhubwagen oder ein Gabelstapler beides sicher transportieren.

Transport mit Kran

Wird zum Be- oder Entladen ein Kran verwendet, so muss dieser für die Lasten geeignet und in einem einwandfreien Zustand sein. In jedem Fall ist der Schwerpunkt des Fördergutes zu beachten!

Während des Transportes muss die Last gleichmäßig verteilt und ordnungsgemäß gesichert sein. Verwenden Sie geeignete Anschlagmittel (z. B. Hebebänder, Ketten oder Seile), die den zulässigen Belastungen entsprechen, und überprüfen Sie deren Zustand vor dem Einsatz. Vermeiden Sie ruckartige Bewegungen oder Schwingungen, da diese die Last destabilisieren können.

Befestigen Sie den Baggerlöffel mit geeigneten Anschlagmitteln sicher an den dafür vorgesehenen Punkten. Achten Sie darauf, dass die Anschlagpunkte stabil und für den Hebevorgang ausgelegt sind. Der Kranführer sollte die Last langsam und kontrolliert bewegen, um Schäden oder Gefährdungen zu vermeiden.

5.2 Montage

Für eine ordnungsgemäße und sichere Montage der auswechselbaren Ausrüstung ist es dringend erforderlich, dass eine ebene und gerade Aufstellfläche und eine ausreichende Tragfähigkeit vorhanden sind.

Der Baggerlöffel wird über die entsprechende Schnellwechsellvorrichtung oder ein Pin-System mit dem Trägergerät verbunden, die Beachtung der Betriebsanleitungen sowohl des Trägergerätes als auch gegebenenfalls der Schnellwechsellvorrichtung ist unbedingt notwendig.

HINWEIS



An der Anlage können durch nicht ordnungsgemäße Montage Sachschäden oder Folgeschäden entstehen.

WARNUNG



Gefahr durch Quetschen und Klemmen.

Sorgen Sie dafür, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden und entsprechende Schutzausrüstung getragen wird.

Der Löffel kann z.B. mit einem Bagger verbunden werden.

Die Lieferung erfolgt auf Kundenwunsch mit Aufnahme.

Die Verbindung zwischen Baggerlöffel und Trägergerät wird durch eine Aufnahme hergestellt.

Die Häner Wechselsystemaufnahmen sind für fast alle Trägergeräte erhältlich. Im Folgenden sind einige Aufnahmen aufgeführt.

Für Bagger können z.B. geliefert werden:

- MS01 / Martin M02
- MS03 / CW05 / Martin M03
- MS08 / CW 10 / Martin M10
- MS10 / CW20 usw.
- weitere auf Anfrage

Montage und Aufstellung

Für eine ordnungsgemäße und sichere Aufstellung des Gerätes ist es unbedingt erforderlich, dass eine ebene Aufstellfläche und eine ausreichende Tragfähigkeit vorhanden sind.

Anschließen am Trägergerät:

Der Baggerlöffel wird mittels Adapterrahmen an das Trägergerät, z.B. ein Bagger befestigt. Nehmen Sie mit dem Bagger den Löffel über die Aufnahmekupplung auf.

WARNUNG



Quetsch und Klemmgefahr beim Ankuppeln der Maschine.

Es besteht Verletzungsgefahr durch Klemmen und Quetschen, wenn die Maschine am Trägergerät angekuppelt wird.

Stellen Sie vor dem Werkzeugwechsel sicher, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden. Der Werkzeugwechsel hat nur von der Person vom Bagger aus zu erfolgen.

Demontage vom Trägergerät:

HINWEIS



An der Anlage können durch nicht ordnungsgemäße Demontage Sachschäden oder Folgeschäden entstehen.

Den Baggerlöffel mittels Trägergerät auf einem geeigneten Untergrund ablegen und aus Adapterrahmen entfernen.



6 Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme ist folgendes zu beachten:

- Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Trägergerätes.
- Stellen Sie sicher, dass sich bewegte Bauteile ungehindert in den dafür erforderlichen Freiräumen bewegen können und dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden!
- Überprüfen Sie vor der Montage, ob der Baggerlöffel und die Montagepunkte des Trägergerätes frei von Schmutz, Ablagerungen oder Beschädigungen sind.
- Prüfen Sie, ob die auswechselbare Ausrüstung mit dem Trägergerät kompatibel ist.
- Prüfen Sie, ob die Anlage entsprechend den genannten Vorschriften montiert wurde.
- Prüfen Sie, ob von der Montage her keine Fremdkörper (Werkzeuge, Baumaterial usw.) im Bereich der Anlage verblieben sind!
- Prüfen Sie die Funktion der Sicherheitseinrichtungen.
- Vergewissern Sie sich, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden. Der Löffel darf nur von einer Person vom Trägergerät aus gestartet und betrieben werden.

Vorraussetzungen am Trägergerät:

WARNUNG



Das Trägergerät muss ausreichend dimensioniert sein, um die auswechselbare Ausrüstung zu betreiben, sowie der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen.

Die hier beschriebenen Anweisungen sind als Mindestempfehlungen zu verstehen. Es können je nach Betriebsbedingungen weitere Anforderungen nötig werden, um die Arbeitsqualität der Anlage zu erhalten. Diese sind vom Betreiber festzulegen.

Beachten Sie die folgenden Sicherheitshinweise!

HINWEIS



Die Erstinbetriebnahme darf ausschließlich durch qualifiziertes Personal erfolgen.

HINWEIS



An der Anlage können durch nicht ordnungsgemäße Montage Sachschäden oder Folgeschäden entstehen. Vor der Inbetriebnahme gilt grundsätzlich:

- Kontrollieren Sie alle Schraubverbindungen auf festen Sitz.
- Schließen Sie alle Abdeckungen und schrauben Sie diese an.

Prüfen Sie die Übergänge der Teilanlagen auf Funktionsfähigkeit.

WARNUNG



Gefahr durch Quetschen und Klemmen durch bewegliche Teile.

Es besteht Verletzungsgefahr, wenn Personen von dem sich bewegenden Anbaugerät erfasst werden.

Sorgen Sie dafür, dass sich keine Personen im Arbeitsbereich befinden.



7 Betrieb

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die auswechselbare Ausrüstung betreiben zu können:

- Es muss geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Bedienpersonal vorhanden und in gutem Zustand sein.
- Wartungsarbeiten sind abgeschlossen und auswechselbare Ausrüstung ist im einwandfreien Zustand.
- Auswechselbare Ausrüstung ist ordnungsgemäß am Trägergerät montiert.
- Vergewissern Sie sich das sich keine Person im Gefahrenbereich befindet.

HINWEIS



Bedienungsanleitung des Trägergerätes beachten!

WARNUNG



Die auswechselbare Ausrüstung ist nicht für den Straßenverkehr zugelassen und darf nur im Baustellenbetrieb eingesetzt werden.

Allgemein gilt:

- Die Bedienung der auswechselbaren Ausrüstung erfolgt über das Trägergerät.
- Auswechselbare Ausrüstung nur in einer Position betreiben, in der der Bediener über Sichtkontakt sicherstellen kann, dass sich keine Person im Gefahrenbereich befindet.
- Auswechselbare Ausrüstung nur für die in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Verwendung verwenden.
- Beachten Sie die Standfestigkeit und den Lastschwerpunkt des Trägergerätes.
- Vermeiden Sie jedenfalls Arbeiten, die zum Kippen des Trägergerätes führen könnten!

8 Wartung und Instandhaltung

Sämtliche Wartungsmaßnahmen dienen dem sicheren Betrieb der Maschine und gewährleisten eine gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit sowie die Langlebigkeit der Maschine. Sie sind deshalb sorgfältig durchzuführen.

Bei allen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

WARNUNG



Verletzungsgefahr!

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind ausschließlich durch eingewiesenes Fachpersonal durchzuführen.

HINWEIS



Bedienungspersonal rechtzeitig von Inspektions-, Pflege, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Arbeiten zur Störungsbeseitigung, auch hinsichtlich des Aufsichtsführenden informieren.

WARNUNG



Verletzungsgefahr!

Es sind alle Handlungen zu vermeiden, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Müssen bei Wartung und Instandhaltung Schutzabdeckungen entfernt werden, sind durch den Betreiber gesonderte Schutzmaßnahmen vorzunehmen, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten.

WARNUNG



Verletzungsgefahr durch Nichtbeachtung!

Werden Sicherheitsmaßnahmen nicht befolgt, kann dies zu schweren Verletzungen der an der Maschine befindlichen Personen und zu schweren Schäden an der Maschine führen.

Sichern Sie alle an der Maschine vor- und nachgeschalteten Teile und Betriebsmedien gegen unbeabsichtigtes Starten.

WARNUNG**Warnung vor fehlerhafter Wartung**

Werden vorgeschriebene Einstell-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten nicht fristgemäß und sachgerecht durchgeführt, kann dies zu schweren Schäden und Produktionsausfällen führen.

- Die vorgeschriebenen Einstell-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind fristgemäß von sachkundigem Personal durchzuführen.
- Beachten Sie den Wartungsplan und die Herstellerdokumentationen.

WARNUNG**Lebensgefahr durch Lastmomente**

Auf Brems-/Getriebebremmotoren, Getriebe-, Antriebswellen bzw. Bremsen wirken teilweise hohe Lastmomente.

- Werden die Lastmomente bei der Demontage nicht abgefangen, kann dies zu tödlichen Verletzungen der an bzw. in der Anlage befindlichen Personen und zu Sachschäden an der Maschine führen.
- Vor der Demontage oder Arbeiten an Brems- / Getriebebremmotoren, Getrieben oder Antriebswellen sind diese in Wartungsposition / Ruhestellung zu fahren. Ist dies nicht möglich, müssen die auf die Antriebe wirkenden Lastmomente sachgerecht abgefangen werden.

WARNUNG**Sturzgefahr/Stolpergefahr!**

Durch Verschmutzungen, Reste von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie durch herumliegende Gegenstände besteht Sturz- bzw. Stolpergefahr.

Durch einen Sturz können Personen an bzw. in der Anlage schwere Verletzungen erleiden. Halten Sie den Arbeitsplatz, insbesondere alle Griffe, Tritte, Geländer, Podeste, Bühnen und Leitern, frei von Verschmutzung.

Entsorgen Sie sachgerecht Betriebs- und Hilfsstoffreste und verstauen Sie sorgfältig Austauschteile und Werkzeuge.

Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsverhältnisse kann im Voraus nicht genau festgelegt werden, wie oft eine Verschleißkontrolle, Inspektion, Wartung und Instandsetzung erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse ist eine zweckmäßige Inspektionsroutine festzulegen.

Lesen Sie die Anweisungen sorgfältig durch, bevor Sie mit den Wartungsarbeiten an diesem Gerät beginnen. Stellen Sie sicher, dass Sie die richtigen Werkzeuge, Materialien und Sicherheitsausrüstung zur Hand haben.

8.1 Prüfung der Beschriftung, Hinweisschilder

Die Beschriftung/Hinweisschilder

- mit Lappen reinigen,
- auf festen Sitz und Lesbarkeit prüfen,
- beschädigte Schilder müssen ersetzt werden.

8.2 Prüfplan

Durchzuführende Arbeiten	Intervall
Reinigung der auswechselbaren Ausrüstung	vor Arbeitsbeginn, nach Bedarf
Sichtprüfung der auswechselbaren Ausrüstung	täglich (empfohlen), nach Bedarf
Kontrolle der Gesamtanlage auf geöste Komponenten	täglich (empfohlen), nach Bedarf
Schweißnähte auf Risse prüfen	wöchentlich, min. alle 35 Arbeitsstunden

HINWEIS



Beachten Sie auch, dass sämtliche Prüfungen / Kontrollen dokumentiert werden.

8.3 Schweißnahtprüfung

Alle Schweißnähte sind täglich einer Sichtprüfung hinsichtlich Rissbildung zu unterziehen. Die Rissprüfung erspart größere Reparaturen und vermeidet Unfälle.

8.4 Beschädigungen

Werden Risse, Beschädigungen, etc. festgestellt, ist die auswechselbare Ausrüstung sofort außer Betrieb zu setzen. Nach Behebung der festgestellten Mängel ist erneut eine umfassende Prüfung vorzunehmen. Danach darf die auswechselbare Ausrüstung wieder in Betrieb genommen werden.



9 Reinigung

WARNUNG

Verletzungsgefahr durch Reinigungsmittel!

Es besteht Verletzungsgefahr beim Reinigen durch Kontakt oder Einatmung von gefährlichen Flüssigkeiten, Gasen, Nebeln, Dämpfen oder Stäuben!



Beachten Sie die vom Hersteller vorgegebene Konzentration! Die richtige Konzentration ist nicht nur wichtig für eine ausreichende Wirksamkeit, sondern auch für Vermeidung von Rückständen, von Gefahrensituationen für das Personal, der Schädigung von Anlagen sowie für eine Minimierung der Umweltbelastung.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug).

WARNUNG



Sturzgefahr/Stolpergefahr!

Durch Verschmutzungen, Reste von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie durch herumliegende Gegenstände besteht Sturz- bzw. Stolpergefahr.



Durch einen Sturz können Personen an bzw. in der Anlage schwere Verletzungen erleiden. Halten Sie den Arbeitsplatz, insbesondere alle Griffe, Tritte, Geländer, Podeste, Bühnen und Leitern, frei von Verschmutzung.



Entsorgen Sie sachgerecht Betriebs- und Hilfsstoffreste und verstauen Sie sorgfältig Austauschteile und Werkzeuge.

10 Außerbetriebnahme

Bei längerer Nichtbenutzung führen Sie folgendes an der auswechselbaren Ausrüstung aus:

- Gründliche Reinigung
- Legen Sie die Maschine auf Holzpaletten mit geeigneten Abmessungen, um die Stabilität der auswechselbaren Ausrüstung zu gewährleisten
- Anti-Rost-Behandlung auf alle unbemalten Metallteile (Öl oder Mos2-Spray auftragen)
- Bedecken Sie die Maschine mit einer wasserdichten Plane, um sie vor Staub und Feuchtigkeit zu schützen
- An einem trockenen und geschützten Ort mit nur autorisiertem Zugang aufbewahren



11 Entsorgung

Anlagenteile nach Wertstoffen trennen und umweltgerecht nach Landesgesetz durch Spezialfirmen entsorgen.

Umweltschutz

VORSICHT



Vorsicht!

Bei allen Arbeiten an und mit der Anlage sind die gesetzlichen Pflichten zur Abfallvermeidung und ordnungsgemäßen Verwertung / Beseitigung einzuhalten!

Insbesondere bei Installations-, Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen wassergefährdende Stoffe wie

- Schmierfette und Öle
- lösungsmittelhaltige Reinigungsflüssigkeiten

nicht in den Boden gelangen oder in die öffentliche Kanalisation gelangen!

Diese Stoffe müssen in geeigneten Behältern aufgefangen, aufbewahrt, transportiert und entsorgt werden.

12 Ersatz- und Verschleißteile

Beachten Sie, dass die von der **HÄNER Baumaschinen GmbH** als Hersteller abgegebene EG-Konformitätserklärung beim Einbau nicht freigegebener Ersatzteile ihre Gültigkeit verliert.

HINWEIS



Ersatz- und Verschleißteile können direkt beim Hersteller HÄNER Baumaschinen GmbH bezogen werden.

13 Garantie

Etwaige Material- oder Herstellungsfehler am Gerät beseitigen wir während der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche entsprechend unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung. Die Verjährungsfrist bestimmt sich jeweils nach dem Recht des Landes, in dem das Gerät gekauft wurde.

Unsere Garantiezusage gilt nur bei:

- Beachten dieser Betriebsanleitung
- Sachgemäßer Behandlung
- Verwenden von Original-Ersatzteilen

Die Garantie erlischt bei:

- Eigenmächtigen Reparaturversuchen
- Eigenmächtigen technischen Veränderungen
- Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Lackschäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind
- Verschleißteile, die einen normalen Verschleiß unterliegen

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den ersten Endabnehmer. Maßgebend ist das Datum auf dem Kaufbeleg. Wenden Sie sich bitte mit dieser Erklärung und dem Original-Kaufbeleg an Ihren Händler oder die nächste autorisierte Kundendienststelle. Die gesetzlichen Mängelansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufere bleiben durch diese Erklärung unberührt.

EG-Konformitätserklärung	
Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A	
Hiermit erklärt die Firma	HÄNER Baumaschinen GmbH Bergstr. 2 57489 Drolshagen
dass es sich bei dem	Grabenräumlöffel starr (ECO-Line)
für die Serien	HGL1100MS-BWL-01, HGL2100MS-BWL-03, HGL2120MS-BWL-03, HGL3100MS, HGL3120MS, HGL3140MS
um eine austauschbare Ausrüstung im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:	Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
Folgende europäisch harmonisierte Normen wurden angewandt*:	
EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 474-1	2020-03; Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO 13854	2020; Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 500-1	2007; Bewegliche Straßenbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN ISO 13857	2008; Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.	
* Bezüglich der von Unterlieferanten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen	
Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:	
Herr Andre Häner	Geschäftsführer
<i>Name</i>	<i>Funktion im Unternehmen</i>
	HÄNER Baumaschinen GmbH Bergstr. 2 57489 Drolshagen <i>Anschrift</i>
Ort, Datum:	Geschäftsführer:
DROLSHAGEN, 29.09.2022	 Häner Baumaschinen GmbH Bergstr. 2 57489 Drolshagen Name/Unterschrift: Andre Häner E-Mail: andrea.haener@haener-baumaschinen.de

Abbildung 14-2: EG-Konformitätserklärung der HGL-Serie (ECO-Line)

EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma **HÄNER Baumaschinen GmbH**
 Konrad-Zuse-Straße 5
 57462 Olpe

dass es sich bei dem **Grabenräumlöffel starr**

für die Serien **HGL080MS-BSYM-01, HGL180MS-BSYM-01, HGL1100MS-BSYM-01, HGL2100MS-BSYM-01, HGL2120MS-BSYM-01, HGL2100MS-BSYM-03, HGL2120MS-BSYM-03, HGL3120MS-BSYM-03, HGL3140MS-BSYM-03, HGL4140MS-BSYM-03, HGL4160MS-BSYM-03, HGL5160-SYM-MS08, HGL5180-SYM-MS08, HGL5160-OQ45, HGL5180-OQ45, HGL1100-Morin-M0**

um eine auswechselbare Ausrüstung im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:
 Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch harmonisierte Normen wurden angewandt*:

EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 474-1	2020-03; Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO 13854	2020; Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 500-1	2007; Bewegliche Straßenbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN ISO 13857	2008; Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen

Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.
 * Bezüglich der von Unterlieferanten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Herr Andre Häner	Geschäftsführer	HÄNER Baumaschinen GmbH
		Konrad-Zuse-Straße 5
		57462 Olpe
<i>Name</i>	<i>Funktion im Unternehmen</i>	<i>Anschrift</i>

Ort, Datum: Olpe, 18.09.24 **Geschäftsführer:**

HÄNER Baumaschinen GmbH
 Konrad-Zuse-Str. 5
 57462 Olpe
 +49 (0) 2761 833 070
 info@haener-baumaschinen.de

Abbildung 14-3: EG-Konformitätserklärung der HGL-Serie

EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma **HÄNER Baumaschinen GmbH**
 Konrad-Zuse-Str. 5
 57462 Olpe

dass es sich bei dem **Sieblöffel**

für die Serien **HSL160-SYM-MS01, HSL160-WL-MS01-S355, HSL160-WL-MS01-HB400, HSL280-SYM-MS03, HSL280-WL-MS03-S355, HSL280-WL-MS03-HB400, HSL380-SYM-MS03, HSL400 1.2 MS01, HSL500 1.2 MS01, HSL600 1.2 MS01, HSL600 1.2 P30 A, HSL600 1.2 P30 A-1, HSL800 1.2 CW05, HSL800 1.2 MS01, HSL800 1.2 MS01 A, HSL800 1.2 P30 A, HSL800 1.2 P30 A-1, HSL800 2.3 CW05, HSL800 2.3 MS03, HSL800 2.3 MS03 A, HSL800 2.3 P35 A, HSL800 2.3 P35 A-1, HSL800 2.3 P40 A, HSL800 2.3 P40 A, HSL800 2.3 P50 A, HSL800 3.5 MS03, HSL800 3.7 CW10, HSL800 3.7 MS03, HSL800 3.7 MS03 A, HSL800 3.7 P45 A, HSL800 3.7 P50 A, HSL1000 2.3 MS03, HSL1000 2.3 MS03 A, HSL1000 2.3 P50 A, HSL1000 2.3 P40 A, HSL1000 2.3 P35 A, HSL1000 3.5 MS03, HSL1000 3.7 CW10, HSL1000 3.7 MS03, HSL1000 3.7 MS03 A, HSL1000 3.7 P45 A, HSL1000 3.7 P50 A, HSL1000 6.8 MS08, HSL1000 7.10 CW10, HSL1000 7.10 MS08, HSL1000 7.10 MS08 A, HSL1000 7.10 P50 A, HSL1200 6.8 MS08, HSL1200 7.10 MS08, HSL1200 7.10 MS08 A, HSL1200 7.10 P50 A, HSL30-600, HSL30-800, HSL35-1000, HSL40-1000, HSL45-305-1000, HSL45-305-1200, HSL45-308-1000, HSL45-308-1200, HSL50-308-1200, HSL60-308-1200, HSL65-1200, HSL65-1200 A, HSL65-1400 A, HSL70-1400, HSL70-1400 A, HSL80-1400, HSL80-1400 A, HSL1600-22-38, HSL1700-28-36, HSL160-Morin-M0-S355, HSL280-Morin-M1-S355**

um eine auswechselbare Ausrüstung im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch harmonisierte Normen wurden angewandt*:

EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 474-1	2020-03; Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN ISO 13854	2020; Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 500-1	2007; Bewegliche Straßenbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN ISO 13857	2008; Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen

Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.

* Bezüglich der von Untertierlieferanten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Herr Andre Häner	Geschäftsführer	HÄNER Baumaschinen GmbH
		Konrad-Zuse-Str. 5
		57462 Olpe
<small>Name</small>	<small>Funktion im Unternehmen</small>	<small>Anschrift</small>

Ort, Datum: Olpe, 05.12.24 **Geschäftsführer:**

Name/Unterschrift

Abbildung 14-4: EG-Konformitätserklärung der HSL-Serie

Eine ausgefüllte und durch den EG-Dokumentationsbevollmächtigten unterschriebene EG-Konformitätserklärung wird dem Betreiber zur Verfügung gestellt.